



Nachweis über Englischkenntnisse im Rahmen der Zulassung zu Studien

1. Studien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfordern

Entweder:

- TOEFL: iBT (internet-based): mindestens 87 Punkte
- IELTS: Overall Band Score: 6,5 Punkte
- Cambridge English First Certificate (FCE): ab Grade C (mindestens 160 Punkte)
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE): Ergebnis Level B2
- Sprachkompetenznachweis eines universitären Sprachenzentrums auf Niveau B2

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

Erfolgreich abgelegte Reifeprüfung im Schulfach Englisch an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung, sofern die schulrechtlichen Bestimmungen des Ausstellungslandes das Niveau B2 für die positive Absolvierung der Prüfung vorsehen.

Dieser Nachweis gilt unbefristet.

2. Studien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfordern

a | Für Studien außer Masterstudien der Anglistik

Entweder:

- TOEFL: iBT (internet-based): mindestens 95 Punkte
- IELTS: Overall Band Score: 7
- Cambridge English – Advanced: ab Grade C (mindestens 180 Punkte)
- Cambridge English – Proficiency: Ergebnis ab Grade C
- Sprachkompetenznachweis eines universitären Sprachenzentrums auf Niveau C1

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums gänzlich in der Unterrichtssprache Englisch an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung.

Dieser Nachweis gilt unbefristet.

b | Für Masterstudien der Anglistik (Anglophone Literatures and Cultures, English Language and Linguistics)

Entweder:

- TOEFL: iBT (internet-based): mindestens 110 Punkte
- IELTS: Overall Band Score: 8 (mindestens 7,5 pro Bestandteil)
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

- Nachweis über Englisch als Erstsprache oder
- Nachweis über den Studienabschluss eines Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland durchgeführt wurde. (Wird als Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau C1 anerkannt. Dies gilt auch bei der Definition des Niveaus C1/C2.)

Diese Nachweise gelten unbefristet.

3. Studien, deren Gegenstand die Translation ist, falls sie Englischkenntnisse auf dem Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfordern:

Entweder:

- TOEFL: iBT (internet-based): mindestens 115 Punkte
- IELTS: Overall Band Score: ab 8
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

- Nachweis über Englisch als Erstsprache oder
- Nachweis über den Studienabschluss eines Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland durchgeführt wurde. (Wird als Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau C2 anerkannt.)
- Nachweis über 36 ECTS-Punkte sprachspezifischer Englisch-Lehrveranstaltungen im Rahmen eines abgeschlossenen Studiums

Diese Nachweise gelten unbefristet.